

Bekanntmachung

II. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Kappeln über die Bildung eines Seniorenbeirates

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit den §§ 47d und 47e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 58) in der zzt.geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 24. März 2010 folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

In § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 7 wird jeweils das Wort „fünf“ durch das Wort „sieben“ ersetzt.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kappeln, den 25. März 2010

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister
gez. Heiko Traulsen